



## **Große Anfrage**

der Fraktion der F.D.P.

**Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein**

Wir fragen die Landesregierung:

## **I. Umfang der Schattenwirtschaft in Schleswig-Holstein**

1. Wie hat sich der Umfang der Schattenwirtschaft in Schleswig-Holstein seit 1990 jährlich in DM und relativ zum Bruttoinlandsprodukt entwickelt?

Jeweils mit Wachstumsraten und im Vergleich zu den anderen Bundesländern und der Bundesrepublik. Erläuterung des/der Messkonzepte(s).

2. Wie hat sich die Zahl der schwarz arbeitenden Menschen in Schleswig-Holstein seit 1990 jährlich absolut, relativ zur erwerbsfähigen Bevölkerung und relativ zur Zahl der Erwerbstätigen entwickelt?

Jeweils mit Wachstumsraten und im Vergleich zu den anderen Bundesländern und der Bundesrepublik.

3. Sind im Umfang der Schattenwirtschaft und in der Zahl der schwarz Arbeitenden saisonale Schwankungen im Jahresverlauf und/oder Schwankungen im Zusammenhang mit dem Konjunkturverlauf erkennbar?

Wenn ja, wie erklärt die Landesregierung diese Schwankungen?

4. Wie hoch ist der jährliche geldwerte Schaden durch Schattenwirtschaft, der den öffentlichen Haushalten in Schleswig-Holstein durch Steuer- und Abgabenhinterziehung seit 1990 entstanden ist, in DM und relativ zu den Einnahmen der öffentlichen Haushalte?

Jeweils mit Wachstumsraten und im Vergleich zu den anderen Bundesländern und der Bundesrepublik.

5. Wie hoch ist der jährliche geldwerte Schaden, der den Sozialversicherungen durch entgangene Einnahmen aufgrund der Schattenwirtschaft in Schleswig-Holstein seit 1990 entstanden ist, in DM und relativ zu den Einnahmen der Sozialversicherungsträger?

Aufgegliedert nach den Sozialversicherungsträgern. Jeweils mit Wachstumsraten und im Vergleich zu den anderen Bundesländern und der Bundesrepublik.

6. Wie hoch ist jährliche geldwerte Schaden durch Schattenwirtschaft, der der privaten Wirtschaft Schleswig-Holsteins seit 1990 entstanden ist, in DM und relativ zum Umsatz der privaten Wirtschaft in Schleswig-Holstein?

Gegliedert in

- Land-, Forstwirtschaft und Fischerei
- Produzierendes Gewerbe
- Handwerk
- Dienstleistungen

In diesen Bereichen jeweils gegliedert nach den Klassifikationen des Statistischen Landesamtes. Jeweils mit Wachstumsraten.

7. Sieht die Landesregierung Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein als schwerwiegendes Problem des Landes an?

7.1. Wenn ja, warum?

7.2. Wenn nein, warum nicht?

## **II. Struktur der Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein**

8. Wie haben sich die Anteile von Frauen und Männern an den schwarz Arbeitenden seit 1990 jährlich entwickelt?
9. Wie haben sich der absolute und der relative Anteil der offiziell Erwerbstätigen, die schwarz arbeiten, seit 1990 jährlich entwickelt?
10. Wie haben sich der absolute und der relative Anteil der Arbeitslosen, die schwarz arbeiten, seit 1990 jährlich entwickelt?
11. Wie haben sich der absolute und der relative Anteil der übrigen nichterwerbstätigen Menschen, die schwarz arbeiten, seit 1990 jährlich entwickelt?
12. Wie hat sich die Zahl der schwarz Arbeitenden in der privaten Wirtschaft Schleswig-Holsteins seit 1990 jährlich entwickelt?

Gegliedert in

- Land-, Forstwirtschaft und Fischerei
- Produzierendes Gewerbe
- Handwerk
- Dienstleistungen.

In diesen Bereichen jeweils gegliedert nach den Klassifikationen des Statistischen Landesamtes. Jeweils mit Wachstumsraten.

13. Wie hoch sind die Anteile der schwarz Arbeitenden, die wöchentlich, monatlich oder seltener schwarz arbeiten?
14. Wie hoch ist der Anteil der schwarz Arbeitenden, die Aufträge für Schwarzarbeit vergeben?
15. Wie hoch ist der Anteil der nicht schwarz Arbeitenden, die Aufträge für Schwarzarbeit vergeben?

## **III. Schwarzarbeit und Arbeitsmarkt**

16. Wieviele Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt sind seit 1990 jährlich durch Schwarzarbeit verloren gegangen?

17. Wieviele Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt sind seit 1990 jährlich aufgrund von Schwarzarbeit nicht entstanden?
18. Wie hat sich die Schwarzarbeit seit 1990 auf die Erwerbsquote in schleswig-Holstein ausgewirkt?
19. Wie haben sich die Neuregelungen zur geringfügigen Beschäftigung auf den Umfang der Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein zahlenmäßig ausgewirkt?
20. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die geplanten arbeitsrechtlichen Neuregelungen der Teilzeitbeschäftigung und der befristeten Arbeitsverträge auf den Umfang der Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein?
21. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für die Wirkungen, die in den Antworten auf die Fragen 19 und 20 beschrieben werden?

#### **IV. Einstellungen der Bevölkerung zur Schwarzarbeit**

22. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die Einstellungen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung zur Schwarzarbeit?

22.1. Wenn ja, siehe Fragen 23 bis 27.

22.2. Wenn nein, warum nicht?

23. Sollte Schwarzarbeit nach Ansicht der Bevölkerung bekämpft werden?

23.1. Wenn ja, warum?

23.2. Wenn nein, warum nicht?

Jeweils aufgegliedert in Altersgruppen:

- bis 20 Jahre,
- bis 40 Jahre und
- über 40 Jahre.

24. Wird Schwarzarbeit in der Bevölkerung als Kavaliersdelikt eingestuft?

24.1. Wenn ja, warum?

24.2. Wenn nein, warum nicht?

Jeweils aufgegliedert in Altersgruppen:

- bis 20 Jahre,
- bis 40 Jahre und
- über 40 Jahre.

25. Welche Motive für Schwarzarbeit gibt es nach Ansicht der Bevölkerung?

Jeweils aufgegliedert in Altersgruppen:

- bis 20 Jahre,
- bis 40 Jahre und
- über 40 Jahre.

26. Was könnte der Staat nach Ansicht der Bevölkerung gegen Schwarzarbeit unternehmen?

Jeweils aufgegliedert in Altersgruppen:

- bis 20 Jahre,
- bis 40 Jahre und
- über 40 Jahre

27. Was sollte der Staat nach Ansicht der Bevölkerung gegen Schwarzarbeit unternehmen?

Jeweils aufgegliedert in Altersgruppen:

- bis 20 Jahre,
- bis 40 Jahre und
- über 40 Jahre.

28. Wie wurden die Daten für die Antworten auf die Fragen 23 – 27 erhoben?

29. Beurteilt die Landesregierung die in den Antworten auf die Fragen 23 – 27 dargestellten Einstellungen der Bevölkerung als problematisch?

29.1. Wenn ja, was unternimmt die Landesregierung, um diese Einstellungen zu ändern?

29.2. Wenn nein, warum nicht?

## V. Ursachen für Schattenwirtschaft in Schleswig-Holstein

30. Welche Ursachen haben Umfang, Entwicklung und Struktur der Schattenwirtschaft und der Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein nach Ansicht der Landesregierung?

## VI. Massnahmen der Bundesregierung gegen Schwarzarbeit

31. Welche Massnahmen ergreift die Bundesregierung (ggf. länderspezifisch)— *nach Kenntnis der Landesregierung*, um Schwarzarbeit aufzudecken und zu unterbinden?

Jeweils bezogen auf die einzelne Massnahme Angabe der Stärke des eingesetzten Personals und der bereitgestellten Haushaltsmittel.

32. Welche Massnahmen ergreift die Bundesregierung—*nach Kenntnis der Landesregierung*—gegen die für Schleswig-Holstein massgeblichen Ursachen der Schwarzarbeit, um zukünftig die Anreize zur Schwarzarbeit zu vermindern?

Jeweils bezogen auf die einzelne Massnahme Angabe der bereitgestellten oder geplanten Haushaltsmittel.

## VII. Massnahmen der Landesregierung gegen Schwarzarbeit

33. Wie haben sich die Stärke des eingesetzten Personals und die Höhe der eingesetzten Haushaltsmittel zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein seit 1990 jährlich entwickelt?

Aufgegliedert nach Geschäftsbereichen und Dienststellen. Jeweils mit Wachstumsraten und im Vergleich zu den anderen Bundesländern und der Bundesrepublik.

34. Welche Massnahmen ergreift die Landesregierung, um Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein aufzudecken und zu unterbinden?

Jeweils bezogen auf die einzelne Massnahme Angabe der Stärke des eingesetzten Personals und der bereitgestellten Haushaltsmittel.

35. Welche Massnahmen ergreift die Landesregierung gegen die in der Antwort auf Frage 30 erläuterten Ursachen der Schwarzarbeit, um zukünftig die Anreize zur Schwarzarbeit zu vermindern?

Jeweils bezogen auf die einzelne Massnahme Angabe der bereitgestellten oder geplanten Haushaltsmittel.

36. Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg ihrer bisher gegen die Schwarzarbeit ergriffenen Massnahmen?

Jeweils bezogen auf die einzelnen Massnahme und mit Angabe der Kriterien, die für die vorherige, begleitende und abschließende Erfolgskontrolle der Massnahmen festgelegt wurden.

37. Welche Kriterien hat die Landesregierung für die vorherige, begleitende und abschließende Erfolgskontrolle geplanter Massnahmen festgelegt.

Jeweils bezogen auf die einzelne Massnahme.